



Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle: **Samsweger Str. 55**
39326 Wolmirstedt
Tel./Fax: 039201 27656
E-Mail: kv-kleingaertner-wms@gmx.de

Homepage: www.kreisverband-kleingaertner-wolmirstedt.com

Sprechstunde Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Absprache



Rundbrief 2 des Kreisvorstandes im Jahr 2020

**An alle Vorstände der Kleingartenvereine, Mitglieder des KV
sowie Revisoren des KV,**

**sehr geehrte Gartenfreunde,
sehr geehrter Vorsitzende/r des Mitgliedskleingartenvereins im Kreisverband**

Wir leben in einer ungewöhnlichen gesellschaftlichen Situation.

Die Bundeskanzlerin hat die gegenwärtige Unsicherheit als die schwierigste Situation seit 1945 bezeichnet.

Ihr Apell galt der menschlichen Solidarität.

Genau darauf verweisen wir seit Jahren in unserem Kleingartenwesen. Ohne Solidarität funktioniert das bewusste und traditionelle Kleingartenwesen in der heutigen Zeit nicht mehr.

Daher nehmen mit tiefer Betrübniß zur Kenntnis, dass unser Ehrenmitglied Gfr. Werner Prellberg im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Ich hatte 2 Jahre die Ehre von seiner Bauernschläue und seiner Lebenserfahrung zu lernen. Er lebte immer und mit aller Kraft den VKSK und hat es eigentlich nie verwunden, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt der Menschen in der Region bewusst durch Eigentumsfragen und durch die Gier nach Geld von Bodeneigentümern zerschlagen wurde.

Dies hat mich ungeheuer geprägt und gibt mir auch die Kraft, oft gegen den heutigen allgemeinen Strom zu schwimmen.

Mehr als 40 Jahre prägte unser Werner das Kleingartenwesen im VKSK im Altkreis Wolmirstedt.

Wir bitten Euch, auf den irgendwann wieder möglichen Mitgliederversammlungen in würdigen Gedenken diese Lebensleistung unseres Werner zu würdigen.

Wir werden Geld in eurem Namen für einen Nachruf ausgeben.

1. Informationen aus dem Landesverband

Anfang März hat die Mitgliederversammlung des Landesverbandes stattgefunden. Es gibt Präzisierungen in der Satzung des Landesverbandes, besonders in der Hinsicht zum Delegiertenschlüssel bei Wahlen.

Ich konnte dem ohne Einschränkungen zustimmen.

Die Diskussion hat mich erstmals durch den Magdeburger Regionalverband befremdet.

Hier wollte man das Gleichheitsprinzip der Stimmberechtigung aushebeln.

Ich habe ordinär in die Geschäftsordnung durch meinen Antrag zur Tagesordnung eingegriffen.

Es wurde auch eine Honorarordnung des Landesverbandes beschlossen.

Wir hatten auch dabei Gelegenheit eine Kleingartenanlage in Bernburg zu besichtigen. Ich wurde hier erstmals mit einer eigenartigen, nicht dem Kleingartenwesen konformen Situation, konfrontiert.

Aus finanzieller Not wird das Vereinshaus verkauft, weil die Mitglieder nicht mehr Willens waren, die plötzlich anstehenden Sanierungskosten aufzubringen.

Andererseits gibt es Erscheinungen, hier bitte ich die örtliche Presse zu verfolgen, notwendige Beitragsanpassungen zu blockieren und Beschlüsse der Regionalverbände zu ignorieren. Da wird in einem Regionalverband eine Halbtagskraft für die organisatorische Arbeit entsprechend Satzung angestellt. Die Folge ist, dass sich der Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder verdreifacht. Dies hat eine halbe Gartenrevolution verursacht!

Haben die denn alle geschlafen?

Ohne Ehrenamtler wird es nicht billig weitergehen. Versucht es euren Mitgliedern so knallhart rüber zu bringen, geht weiterhin mit gutem Beispiel voran. Wir benötigen dringend befähigten und willigen Nachwuchs in allen organisatorischen Bereichen.! Wenn wir es nicht begreifen wollen, wird es nach dem alten deutschen Sprichwort gehen: Wer nicht hören will- muss fühlen! Es könnte dann irgendwann richtig teuer werden! Alle Mitglieder eines Vereins müssen sich bilden, müssen sich schulen lassen. Heute noch ein völlig fremdes Ding!

Im Geschäftsbericht des Kreisvorstandes gehe ich auf diese Problematik weiter ein. Ich kann allen Vereinsvorständen nur empfehlen, sich näher an die Gesetzlichkeit heran zu bewegen.

Ich habe keine Veranlassung -mich permanent namentlich als Beklagten vor Gericht stehen zu sehen, weil in den Mitgliedsvereinen einfach juristische Unkenntnis oder Unwillen herrscht. Und dies alles kostet unser gemeinsames Geld. Auch die Versicherungen zahlen nur begrenzt, mit 150,- Euro Selbstbeteiligung sind wir dann immer dabei und erreichen juristisch fast gar nichts, wenn der Pächter über alle Berge ist. Ich bitte euch eindringlich in allen Mitgliedsvereinen korrekt als Vorstand aufzutreten, seid Vorbild in allen Belangen.

Ich lehne es ab, mich noch zu juristischen Auseinandersetzungen benutzen zu lassen, wenn Pächter keinen vernünftigen, der heutigen Gesetzesforderungen entsprechenden Pachtvertrag besitzen.

Pächterwechsel erfolgt nur mit Wertgutachten, Übernahme – Übergabe Protokoll und der ev. neue Pächter kommt erst in den Garten, wenn alle Sicherheiten an den Verein erfüllt sind. Hier müsst Ihr lernen, wie ein Wohnungsmakler zu handeln.

Wir kommen mittelfristig nicht um die Verkleinerung unserer Anlagen herum. Wer heute noch kein Kerngebiet formuliert hat, wird noch große Schwierigkeiten bekommen. Das wird die Aufgabe für die nächsten Jahre. Hier werden wir leider jeden Verein durchleuchten müssen.

Die Tendenz zu Pachtnomaden nimmt zu. Dies kann nur durch konsequentes Handeln unterbunden werden. Fragt beim Aufnahmeantrag immer nach, ob der Bewerber bereits Mitglied in einem Verein war. Lasst Euch bei -Ja- das Übernahme- Übergabeprotokoll zeigen, dies ist zugleich so etwas wie die Vormieterbescheinigung.

Ich habe mittlerweile Pachtflächen gesehen, wo eine Müllhalde als gut geordneter Haufen zu bezeichnen ist.

Warum ist das so?

Dieses Motto: „Das haben wir noch nie so gemacht und das, was der Kreisverband und der Bartz sich wieder ausgedacht haben“ – muss einfach beendet werden.
Wir leben in einer Gesellschaft, wo das Husten sogar beschrieben ist- juristisch, aber einfache menschliche Dinge des gemeinsamen Zusammenlebens nicht mehr normale Regel sind.

Das ist nicht mein Weg und nicht mein Lebensweg.

Ich erlebe immer wieder, dass einige neue Kleingärtner, die sich engagieren durch Altprivilegierte und Unwissende sogar persönlich diffamiert werden.
So erfahre ich dies gerade in den Mitgliedsvereinen in Niederndodeleben – Unterdorf und Elbeu.

Alle Unterpächter verpflichte ich auf die Einhaltung des BKleinG und unserer Arbeitsrichtlinien in der Verwaltung der Pachtsache.
Wie die Organisation, wie es im Vereinsleben organisiert wird, obliegt dem Verein selbst. Ich muss einfach feststellen, dass nach meiner Einschätzung die Mehrheit der Kleingärtner und Pächter überhaupt keine Ahnung von der heutigen Gesetzlichkeit besitzen. Wie wird in den Mitgliedsvereinen geschult und weitergebildet? Was machen die Fachberater-gibt es die wenigstens auf dem Papier? Wie werden alle Neulinge im ersten Jahr betreut und bewertet?

Offensichtlich beschummeln wir uns selbst!

Das hat die Vereinsauflösung des Kleingartenvereins in Colbitz klar unter Beweis gestellt. Hier sind wir aber super durch die Eigeninteressen der Gemeinde aus unseren Pachtinteressen herausgekommen.

Ein herzliches Dankeschön an die Gartenfreundin Franke, die hervorragend aus ihrer örtlichen Kenntnis moderiert hat.

Leider haben wir somit eine Anlage in der Fläche verloren, die nie aufgefallen ist. Es waren überwiegend ältere Kleingärtner, sogar aus Magdeburg, die traurig „ihre Scholle „verlassen mussten. Der Ort Colbitz hat nun keinen Kleingartenverein mehr. Das ist eigentlich das traurige an der ganzen Geschichte, denn auch in der Umgebung und in Colbitz wird der Wunsch nach einer Parzelle zur Bewirtschaftung und Eigenerzeugung von Obst und Gemüse nicht abrupt beendet sein. Die Zukunft wird auch wieder anders aussehen, vielleicht hilft die momentane Panik in der Pandemie auch wieder zum Nachdenken, wie wertvoll eigene Produkte aus der deutschen Industrie und aus dem eigenen Garten oder der Region sein können. Nicht nur strategische Güter müssen in der Region produziert werden, sondern auch Obst und Gemüse.

Nicht vorstellbar, was heute alles zusammenbrechen würde, wenn alle Grenzen von heute auf morgen völlig dicht wären!

Gemeinwohl vor Kapitalinteressen müsste es eigentlich heißen?

Immer wieder bekommen wir Anfragen. Zu einigen möchten wir uns äußern.

Aufbaustunden- Gemeinschaftsleistungen

In jeder Kleingartenanlage /Verein gibt es Gemeinschaftseigentum. Vieles wurde durch die ältere Generation bezahlt und erarbeitet. Hier denke ich an die Strom- und Wasserversorgung. Da waren alle Pächter mit 300 bis 500 Mark der DDR dabei und haben fleißig Eigenleistungen vollbracht.

Neue Pächter wollen dies, wenn möglich kostenlos nutzen- warum eigentlich und mit welchem Recht?

Gemeinschaftseigentum muss gepflegt und instandgesetzt werden. Das BKleinG regelt dies eindeutig. Auch in allen neuen Pachtverträgen gibt es dazu eine Passage.

Eine Kleingartenanlage zu erhalten und zu pflegen, geht nur über Gemeinschaftsarbeit an den Gemeinschaftsanlagen. Die persönliche Teilnahme ist Pflicht oder es ist eine Ersatzleistung in Geld vorgeschrieben. Die Höhe der Ersatzleistung regelt der Verein. Gemeinschaftsarbeit dient auch immer der Kontaktentwicklung und der Kontaktpflege. Man sollte dies also nicht nur als Pflicht, sondern als Chance für die Vereinsmitglieder sehen. Wie die Gemeinschaftsarbeit für alle ausgestaltet wird, ist Angelegenheit der Vereine. Dabei gilt der Grundsatz, - jeder der eine Parzelle bewirtschaften kann, kann auch Gemeinschaftsarbeit leisten.

Vielleicht sollte man nicht vergessen, dass nach getaner Arbeit ein kühles Bier und eine Grillwurst Wunder bewirken können. Das Entsorgen von illegal abgelegtem Müll oder Strauchreste sollten einmalige Aktionen bei der Herrichtung einer Parzelle sein. Für die Entsorgung von Müll oder Grünschnitt ist jeder Pächter selber zuständig. (Siehe Brennordnungsverbot für den Landkreis Börde) Ich erlebe es selber in unserem Verein wo erst einmal Müll und Holz abgelagert wurde, bringen uneinsichtige Pächter immer noch was dazu. So wachsen die Haufen. Der Gemeinschaftssinn geht verloren, da dann die Zuverlässigen des Vereins den Müll der „eigenartigen „Kleingärtner auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen.

Ich verstehe so etwas nicht.

Ich verweise auf das Buch: „Vereinsrecht im Kleingartenverein“ Es sollte in keinem Vereinsvorstand fehlen und allen zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Fachberater 4/2019 vom November des letzten Jahres. Siehe unbedingt Seite 22.

Kameras-Kameratrappen in Vereinen und Parzellen

In Barleber Kleingartenvereine und auch in der „Hohen Börde“ gab es da Beschwerden bei uns.

Hier haben nunmehr auch Gerichte entschieden. Siehe dazu Urteil des LG Essen vom 30.01.2019.

Hier heißt es: „das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt die Befugnis des Einzelnen grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart und persönliche Daten preisgegeben werden“

Übersetzt bedeutet dies:

Ohne Einwilligung seines Nachbarn darf niemand auf der Pachtparzelle eine Kamera installieren, die die Möglichkeit hätte, den Nachbarn zu filmen oder Tondokumente zu erstellen.

Wir empfehlen daher auch von einer Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen mit sichtbaren Videokameras abzusehen.

Den einzelnen Pächtern steht es zu, die gepachtete Parzelle ggf. auch durch eine Videoüberwachung vor Einbrüchen zu schützen. Hierbei darf die Kamera keine allgemein zugänglichen Bereiche des Vereins erfassen und schon gar nicht, die Nachbarparzelle.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Bartz

Vorsitzender des Kreisvorstand

25.03.2020 |